

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	340
➤ Manövermeldung für den 14.06.2008	340
➤ Manövermeldung für die Zeit vom 01.07. – 31.07., 01.08. – 29.08. und vom 01.09. – 30.09.2008	340
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	341
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2008	341
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2008	342
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	343
➤ Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Pastetten (Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten) für das Haushaltsjahr 2008	343
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Dorfen (geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2008	345
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Schwindkirchen (geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2008	347
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2008	349
Termine	351
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008	351
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	353
Rat und Hilfe	354

Bekanntmachungen

Manövermeldung für den 14.06.2008

Einheiten der Bundeswehr führen am 14.06.2008 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Manövermeldung für die Zeit vom

01.07. – 31.07., 01.08. – 29.08. und vom 01.09. – 30.09.2008

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.07. - 31.07., 01.08. - 29.08. und vom 01.09. - 30.09.2008 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2008

Am **Montag, 09.06.2008 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Geschäftsordnung des Kreistaages
Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages (GeschO KT)
2. Kreisorgane
Bestellung der Ausschussmitglieder
 - Ausschuss für Bildung und Kultur
 - Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
 - Ausschuss für Bauen und Energie
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2008

Am **Dienstag, 10.06.2008 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises - Neubau FOS/BOS
Vorstellung der Gebäudeentwurfsplanung (Architektur)
Vorstellung der Technikentwurfs- und Freianlagenplanung
Vorstellung der Gesamtkostenberechnung
2. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Pastetten
(Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten)
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 68 Abs. 2 Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.400	0	171.800	181.200
die Ausgaben	9.400	0	171.800	181.200

Die Festsetzungen im Vermögenshaushalt bleiben unverändert.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 144.650 EUR festgesetzt (Umlagesoll)
- Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2007) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- Die Verbandsschule wurde am 01.10.2007 von insgesamt 205 Schülern (ohne Gast-schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 705,61 EUR.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Pastetten, den 27.05.2008

gez. Vogelfänger
Schulverbandsvorsitzende

(Siegel)

Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 17.04.2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landkreis Erding wurden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Dorfen (geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß Art. 8, 9 BaySchFG i.V.m. § 7 KommHV-Doppik erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		627.800 €
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		629.300 €
im Finanzplan mit		
den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf		629.300 €
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf		615.200 €
den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		25.356 €
die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		79.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr 2008 sind in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

- a) Die Höhe des durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf **507.300 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

- b) Die Höhe des durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf **25.356 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **327** Verbands-Schülern besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| im Ergebnisplan | 1.551,37 € |
| im investiven Finanzplan | 77,54 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.



Dorfen, den 30. Mai 2008

gez. Grundner 1. Bürgermeister
(Schulverbandvorsitzender)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfen (Hauptschule) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 25.04.2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen

Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Schwindkirchen (geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen) für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß Art. 8, 9 BaySchFG i.V.m. § 7 KommHV-Doppik erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		116.550 €
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		110.950 €
im Finanzplan mit		
den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf		117.550 €
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf		104.750 €
den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		500.000 €
die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		292.000 €
festgesetzt.		

§ 2

Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr 2008 sind in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

- a) Die Höhe des durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf **99.550 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

- b) Die Höhe des durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 280.000 € festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt 81 Schülern besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt
der Betrag je Schüler

im Ergebnisplan	1.229,01 €
im investiven Finanzplan	3.456,79 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.



Schwindkirchen, den 30.05. 2008

gez. Grundner, 1. Bürgermeister
(Schulverbandvorsitzender)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwindkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 10.04.2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen

Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 9 Abs.7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **654.963 €**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **238.661 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Grundschule und die Hauptschule:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll)
zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt der Grundschule** wird auf **276.210 €**

festgesetzt.

Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt der Hauptschule** wird auf **263.307 €**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Grundschule und der Hauptschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt **279**

Verbandsschülern der Grundschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Grundschule **990 €**.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt **237**

Verbandsschülern der Hauptschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Hauptschule **1.111 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Grundschule und die Hauptschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll)

zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt der Grundschule** wird auf **29.016 €**

festgesetzt.

Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt der Hauptschule** wird auf **40.290 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Grundschule und der Hauptschule auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt **279** Verbandsschülern der Grundschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Grundschule **104 €**.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt **237** Verbandsschülern der Hauptschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Hauptschüler der Grundschule **170 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Isen, 02.06.2008
Ort, Datum

gez. Fischer
Vorsitzender des Schulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** in der Sitzung vom 24.04.2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Berglern		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Buch am Buchrain		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	17.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	23.01.	20.02.	18.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	24.01.	21.02.	19.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Eitting		18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	07.01.	04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Finsing		11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	03.05.	30.05.	27.06.
Forstern		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Fraunberg		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Hohenpolding		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Inning am Holz		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Isen		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf		25.01.	22.02.	20.03.	18.04.	17.05.	13.06.	

Moosinning		09.01.	06.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Neuching		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Oberding		08.01.	05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Ottenhofen		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Pastetten		05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Sankt Wolfgang		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Steinkirchen		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Walpertskirchen		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Wartenberg		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Wörth		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtag zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 11.06.2008
 09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)